



Rathaus Umschau

Dienstag, 30. Juli 2019

Ausgabe 143

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder per WhatsApp
unter [muenchen.de/ru-abo](https://www.muenchen.de/ru-abo)*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	3
Meldungen	3
› Alkoholverbot am Hauptbahnhof ab August rund um die Uhr	3
› Digitale Verkehrsplanung: Vermessungsfahrzeuge im Einsatz	4
› Erinnerungszeichen für Sabine und Leopold Schwager	5
› Fälligkeit von Grundsteuer- und Gewerbesteuvorauszahlungen	5
› AWM – Halle 2: Bücher-Schnäppchen zu 50 Cent	6
› Naturschutzbehörde lädt ein zur Aktion „Mein Schönster Baum“	7
› Veranstaltungen im Münchner Stadtmuseum	7
Antworten auf Stadtratsanfragen	9
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Mittwoch, 31. Juli, 13.30 Uhr, Maximilianstraße 33

Kommunalreferentin Kristina Frank lädt zusammen mit Gastronom Gabriel Lewy und den Architekten Daniela Wilke und Daniel Hildmann zur Wiedereröffnung des Café Roma in der Maximilianstraße ein. Bei dem Objekt handelt es sich um ein Gebäude der Landeshauptstadt München, das seit 1. Dezember 2012 von der GEWOFAG verwaltet wird.

Wiederholung

Mittwoch, 31. Juli, 20.15 Uhr, Muffathalle, Zellstraße 4

Eröffnung der „Tanzwerkstatt Europa“ mit einem Grußwort von Kulturreferent Anton Biebl. Im Anschluss wird die Performance „Ghost Writer and the Broken Handbreak“ der belgischen Performance- und Installationskünstlerin Miet Warlop aufgeführt. Die „Tanzwerkstatt Europa“ 2019 mit Workshops und öffentlichen Veranstaltungen findet vom 31. Juli bis 10. August statt. Presseanfragen per E-Mail an d.wolfrat@jointadventures.net.

Freitag, 2. August, 11 Uhr, Rathaus, Raum 209

Pressekonferenz zum Jahresbericht 2018 der MÜNCHENSTIFT GmbH mit Bürgermeisterin und Aufsichtsratsvorsitzender Christine Strobl sowie Siegfried Benker, Geschäftsführer der MÜNCHENSTIFT.

Weitere Themen sind die Vergütungsstruktur in der Altenpflege bei der MÜNCHENSTIFT sowie Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von Pflegekräften.

Freitag, 2. August, 11 Uhr, Klenzestraße 26

Übergabe der Erinnerungszeichen für die NS-Opfer Sabine und Leopold Schwager. Es sprechen Stadtrat Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen – rosa liste) in Vertretung des Oberbürgermeisters, Dr. Andreas Heusler vom Stadtarchiv München, Dianne und Gary Schwager im Namen der Familie sowie Dr. Barbara Turczynski-Hartje vom Bezirksausschuss 2 (Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt) und Rabbiner Tom Kucera von der Liberalen jüdischen Gemeinde Beth Shalom e.V.

(Siehe auch unter Meldungen)

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 6. August, 19.30 Uhr, Bürgerbüro, Schellingstraße 28 a (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Ferienausschusses 3 (Maxvorstadt).

Dienstag, 6. August, 19.30 Uhr, Ledigenheim, Bergmannstraße 35 (nicht rollstuhlgerecht)

Sitzung des Ferienausschusses 8 (Schwanthalerhöhe). Zu Beginn der Sitzung findet eine Bürgersprechstunde mit der Vorsitzenden Sibylle Stöhr statt.

Dienstag, 6. August, 19 Uhr, Pfarrsaal St. Johann Baptist, Fellererplatz 7 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 19 (Thalkirchen-Obersendling-Forstneried-Fürstenried-Solln). Zu Beginn der Sitzung findet eine Bürgersprechstunde mit dem Vorsitzenden Dr. Ludwig Weidinger statt.

Meldungen

Alkoholverbot am Hauptbahnhof ab August rund um die Uhr

(30.7.2019) Ab Donnerstag, 1. August, gilt das Alkoholverbot am Hauptbahnhof inklusive der umschließenden Straßen und der Paul-Heyse-Unterführung rund um die Uhr. Bislang ist hier das Trinken und das Mitführen von Alkohol, mit dem Zweck ihn unmittelbar zu trinken, lediglich nachts von 22 bis 6 Uhr untersagt gewesen. Ein 24-Stunden-Verbot war zunächst aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Im Mai 2018 wurde die Rechtsgrundlage für Alkoholverbote, Artikel 30 des bayerischen Landesstraf- und Verordnungsgesetzes, geändert. Die neue Rechtsvorschrift erlaubt es, den zeitlichen Geltungsbereich auf 24 Stunden auszuweiten.

Die alkoholbedingten Straftaten am Hauptbahnhof sind bereits seit der Einführung des Alkoholverbots zwischen 22 und 6 Uhr nachts erheblich zurückgegangen. Im Dezember 2018 hat der Stadtrat die zeitliche Ausweitung beschlossen. Nach Einschätzung des Polizeipräsidiums München und des Kreisverwaltungsreferats ist das 24-stündige Alkoholverbot ein wirksames Instrument, alkoholbedingten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten rund um die Uhr entgegenzuwirken, was zur weiteren Verbesserung der Sicherheitslage am Hauptbahnhof beiträgt. Davon profitieren Anwohnerinnen und Anwohner, Reisende und Geschäftsleute.

Die Polizei und der Kommunale Außendienst (KAD) der Landeshauptstadt München kontrollieren, dass das Alkoholverbot eingehalten wird. Im ersten Jahr seines Bestehens von Juli 2018 bis Juni 2019 waren alkoholbedingte Störungen der häufigste Einsatzgrund für den KAD. Nach Ausweitung des Alkoholverbots wird der KAD tagsüber zunächst, sofern möglich, in erster Linie kommunikativ vorgehen und auf die neue Regelung hinweisen. Ordnungsstörungen meldet der KAD an die Allgemeine Gefahrenabwehr und an die Bußgeldstelle des Kreisverwaltungsreferats. Diese nehmen weitere rechtliche Überprüfungen vor und erlassen Bußgeldbescheide. Je nach Art, Schwere und Häufigkeit von Verstößen werden örtliche Aufenthalts- und Betretungsverbote ausgesprochen. Deren Einhaltung kontrollieren wiederum KAD und Polizei.

Digitale Verkehrsplanung: Vermessungsfahrzeuge im Einsatz

(30.7.2019) Die Landeshauptstadt München nimmt mit den Projekten „Verbesserung der Verkehrsdatensituation in München“ sowie „Digitaler Zwilling“ im Rahmen der Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ am „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 bis 2020“ teil. Der Bund fördert mit dem Sonderprogramm Maßnahmen von Kommunen, die den Stickstoffdioxid-Grenzwert überschreiten. München erhält rund sechs Millionen Euro für diese beiden Projekte.

Um für die gesetzten Ziele wichtige Datengrundlagen zu schaffen, führt der GeodatenService München (Kommunalreferat) in den kommenden Wochen eine Mobile Mapping Kampagne im Münchner Stadtgebiet durch. Hierfür kommen spezielle Vermessungsfahrzeuge zum Einsatz, die das Münchner Straßen- und Wegenetz befahren. Diese Maßnahme wird konform zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Belange auf Bundes- und Landesebene durchgeführt. Die Daten stehen ausschließlich einem berechtigten Kreis von Personen zur Verfügung, die Aufgaben im öffentlichen Interesse wahrnehmen. Sie werden nicht an andere Personen weitergegeben.

Das Befahrungsgebiet umfasst mit insgesamt zirka 3.500 Kilometern Länge alle öffentlichen Straßen und Wege, auch in Grünanlagen, sowie sämtliche nichtöffentlichen Wege, die im Eigentum der Landeshauptstadt München stehen. Die zur Aufnahme verwendeten Fahrzeuge sind für den normalen Straßenverkehr zugelassen und mit einem Schriftzug der Landeshauptstadt München gekennzeichnet. Spezielle Bereiche werden lediglich in Schrittgeschwindigkeit befahren.

So wird für die Verkehrsplanung und -steuerung eine wesentliche Datengrundlage geschaffen, die der Verbesserung der Verkehrsdatensituation sowie der Schaffung eines virtuellen Abbilds der Landeshauptstadt München nach Vorbild der Industrie 4.0 dient. Damit wird es in naher Zukunft

möglich sein, verkehrsplanerische und -steuernde Maßnahmen durch die Modellierung von „Was-Wäre-Wenn-Szenarien“ zu unterstützen und somit die Verkehrssituation in München zu verbessern.

Kommunalreferentin Kristina Frank: „Mit dem Aufbau eines Digitalen Zwillings der Landeshauptstadt München können zukünftig Lösungsansätze für Verkehrsprobleme hinsichtlich Effektivität und Effizienz getestet werden, bevor sie aufwändig umgesetzt werden. Man kann beispielsweise simulieren, wie sich die Änderung der Ampelschaltung, das Anlegen einer Fahrradspur oder der Neubau eines Tunnels auf den Verkehr und die Schadstoffemissionen auswirken. Ziel ist die Verbesserung unserer Luft und die Verflüssigung des Verkehrs. Bei der Straßenbefahrung steht die Sicherheit unserer städtischen Daten im Vordergrund. Wir gehen damit sehr sensibel um und verwenden sie ausschließlich für die Erledigung städtischer Aufgaben.“

Weitere Informationen unter www.muenchen.de/strassenbefahrung.

Erinnerungszeichen für Sabine und Leopold Schwager

(30.7.2019) Am Freitag, 2. August, 11 Uhr, übergibt die Koordinierungsstelle Erinnerungszeichen im Stadtarchiv München am Gärtnerplatz (Klenzestraße 26) das Erinnerungszeichen für Sabine und Leopold Schwager an die Öffentlichkeit. Die Veranstaltung findet auf Englisch statt.

Leopold Schwager wurde am 31. August 1884 in Kötzing geboren. Seit 1910 lebte er in München und führte die „Leopold Schwager Lederhandlung und Schäftefabrikation“. Am 30. August 1911 heiratete er die am 3. Juli 1885 in Unterhaid in Böhmen geborene Sabine Teller. Das Ehepaar wohnte am Gärtnerplatz 4. Ihre beiden Söhne emigrierten 1938 nach Palästina beziehungsweise in die USA. Im Zuge der Pogromnacht am 9. November 1938 inhaftierte die Gestapo Leopold Schwager im Konzentrationslager Dachau. Die Lederhandlung der Schwagers wurde im Dezember 1938 enteignet, und im August 1940 mussten sie zwangsweise in die Rauchstraße 10 in eine so genannte Judenwohnung umziehen. Am 20. November 1941 wurden Leopold und Sabine Schwager aus München deportiert und nur wenige Tage später, am 25. November 1941, in Kaunas vom Einsatzkommando 3 der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdiensts erschossen. Einzelheiten finden sich unter www.muenchen.de/Erinnerungszeichen.
(Siehe auch unter *Terminhinweise*)

Fälligkeit von Grundsteuer- und Gewerbesteuvorauszahlungen

(30.7.2019) Die Stadtkämmerei erinnert alle Steuerpflichtigen daran, dass die für das III. Quartal 2019 fällig werdenden Grundsteuer- und Gewerbesteuvorauszahlungen bis spätestens Freitag, 16. August, an das Kassen- und Steueramt zu entrichten sind.

Durch die rechtzeitige Begleichung der Schuldigkeiten werden Säumniszuschläge, Mahngebühren und Kosten für weitere Maßnahmen vermieden. Diese Erinnerung ist nicht zu beachten, wenn das Kassen- und Steueramt bereits zur Abbuchung ermächtigt ist oder ein entsprechendes SEPA-Basislastschriftmandat rechtzeitig beim Kassen- und Steueramt eingeht.

Bei eigenen Einzahlungen beziehungsweise Überweisungen wird gebeten, unbedingt die 13-stellige Kassenkonto-Nummer anzugeben. Diese Nummer findet sich auf dem letzten Bescheid.

Die Stadt München bedankt sich bereits an dieser Stelle für eine pünktliche Zahlung, die hilft, die vielfältigen Aufgaben zum Wohl der Münchner Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin erfüllen zu können.

Abschließend noch ein Hinweis: Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erspart den Zahlungspflichtigen die Terminüberwachung und erleichtert den Zahlungsverkehr.

Konten des Kassen- und Steueramtes bei Geldinstituten in München:

Postbank München

IBAN: DE78 7001 0080 0000 9198 03

BIC: PBNKDEFFXXX

Stadtsparkasse München

IBAN: DE86 7015 0000 0000 2030 00

BIC: SSKMDEMXXX

HypoVereinsbank München

IBAN: DE34 7002 0270 0000 0813 00

BIC: HYVEDEMXXX

AWM – Halle 2: Bücher-Schnäppchen zu 50 Cent

(30.7.2019) Leseratten und Bücherwürmer können sich für die Ferien noch günstig mit viel Lesestoff eindecken. In der Halle 2, dem Gebrauchtgüterkaufhaus des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM) in Pasing, Peter-Anders-Straße 15, kostet jedes Buch bis auf Weiteres nur 50 Cent. „Abfallvermeidung ist mir sehr wichtig“, betont Kristina Frank, Kommunalreferentin und Erste Werkleiterin des AWM. „Denn damit schonen wir unsere Umwelt und jeder Einzelne gleichzeitig den eigenen Geldbeutel.“ Deshalb werden in der Halle 2 alle Gegenstände günstig verkauft, die an den Münchner Wertstoffhöfen oder auch in der Halle 2 abgegeben werden, aber noch gut erhalten und zu schade zum Wegwerfen sind. Damit vermeidet der AWM jedes Jahr 1.000 Tonnen Abfälle und stabilisiert gleichzeitig mit den Einnahmen die Münchner Abfallgebühren.

Die Samstagsversteigerungen in der Halle 2 machen im August Pause und beginnen wieder am 7. September.

Naturschutzbehörde lädt ein zur Aktion „Mein Schönster Baum“

(30.7.2019) Die Untere Naturschutzbehörde der Lokalbaukommission lädt ab sofort alle Münchnerinnen und Münchner ein, ihren „besonderen Baum“ in Text und Bild vorzustellen. Gesucht sind Bäume, die mit einer persönlichen Geschichte verbunden oder skurril gewachsen sind, oder Bäume, die an einem ungewöhnlichen Standort stehen.

München ist eine grüne Stadt. Nicht nur Parks, sondern auch private Freiflächen und Gärten prägen das Stadtbild und sorgen für ein gutes Stadtklima. Bäume lassen sich aus unterschiedlichen Perspektiven betrachten. Ein interessanter Aspekt ist der persönliche Blick auf einen Baum. Weitere Infos zur Aktion unter www.muenchen.de/lbk.

Veranstaltungen im Münchner Stadtmuseum

(30.7.2019) Das Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, lädt zu folgenden Veranstaltungen ein:

- Am Mittwoch, 31. Juli, und Donnerstag, 1. August, findet jeweils von 14 bis 17 Uhr ein Ferienworkshop für Kinder mit Anna-Lena Steinbach und Stephanie Holzer unter dem Motto „skurrilbizarrfantastisch: verkleiden, filmen“ statt. Wer hat Lust auf eine Entdeckungstour in die fabelhafte Welt des Münchner Malers Carl Strathmann? Wer möchte nicht nur den witzigen Bildern des Malers begegnen, sondern auch selbst aktiv werden? Der ist beim Ferienworkshop genau richtig. An einem Tag werden Verkleidungen à la Strathmann entworfen, am anderen Tag kann ein eigener kleiner Trickfilm auf dem Tablet gedreht werden. Für die beiden Workshoptage bitte einen USB-Stick (am besten auch mit Lightning-Stecker) mitbringen, dann können die Fotos/die Trickfilme mit nach Hause genommen werden. Die Workshops sind einzeln, aber auch zusammen buchbar. Für Kinder ab 7 Jahren geeignet. Die Teilnahme kostet pro Tag 3 Euro, mit Ferienpass ist die Teilnahme kostenfrei. Eine Anmeldung wird erbeten per E-Mail an fuehrung.stadtmuseum@muenchen.de oder unter Telefon 233-27979, Restkarten sind vor Ort erhältlich.
- Am Freitag, 2. August, findet von 10 bis 13 Uhr eine Dialogführung plus Workshop mit Lina Zylla und Stephanie Holzer mit dem Thema „Wie sehen Sie das? Skurril? Grotesk? Oder bizarr?“ statt.
Der Besuch einer Ausstellung und die Begegnung mit einer künstlerischen Position ist immer auch ein subjektives Erlebnis. Für das vielfältige Werk Carl Strathmanns gilt das in besonderem Maße. Die Teilnehmer sind eingeladen, über die Kunst dieser Künstlerpersönlichkeit ins Gespräch zu kommen. Nach dem gemeinsamen Ausstellungsbesuch kann man selbst aktiv werden und Collagen oder inszenierte Fotografien kreieren.



Für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren. Das Tagesticket kostet 7 Euro, ermäßigt 3,50 Euro, die Teilnahme kostet 3 Euro. Eine Anmeldung ist möglich per E-Mail an fuehrung.stadtmuseum@muenchen.de oder telefonisch unter 233-27979, Restkarten gibt es vor Ort.

- Ebenfalls am Freitag, 2. August, beginnt um 16.30 Uhr eine Führung mit anschließendem Innenstadtrundgang unter dem Titel „München kompakt“ Was ist typisch München und warum? Die Dauerausstellung „Typisch München!“ zeigt Bekanntes, Unbekanntes und auch Unerwartetes aus den Anfängen der „Weltstadt mit Herz“. Auf dem anschließenden Innenstadt-Rundgang begeben sich die Teilnehmer auf die Spuren der „typischen“ Münchner Sehenswürdigkeiten. Für alle Münchner, Neu-Münchner, Münchenbesucher, Münchenliebhaber und solche, die es werden wollen. Das Tagesticket kostet 4 Euro, ermäßigt 2 Euro, die Teilnahme kostet 3 Euro.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 30. Juli 2019

Solarladestationen für E-Bike und Handy aufstellen – Pilotprojekt Fahrradabstellplatz am Marienhof

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilnhofer (Fraktion FDP – HUT) vom 31.1.2018

Ladeinfrastruktur ausweiten 1 – Ladepunkte für private Haushalte

Antrag Stadtrats-Mitglieder Ulrike Boesser, Horst Lischka, Heide Rieke, Jens Röver und Klaus Peter Rupp (SPD-Fraktion) vom 15.3.2018

Optimierung der Situation für Rollstuhlfahrer im Grünwalder Stadion

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilnhofer (Fraktion FDP – HUT) vom 4.7.2018

Solarladestationen für E-Bike und Handy aufstellen - Pilotprojekt Fahrradabstellplatz am Marienhof

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Matar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilnhöfer (Fraktion FDP – HUT) vom 31.1.2018

Antwort Stephanie Jacobs, Referentin für Gesundheit und Umwelt:

Das Direktorium hat den oben genannten Antrag dem Referat für Gesundheit und Umwelt zur weiteren Bearbeitung zugeleitet. Nach Paragraph 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadträte nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt des Antrages bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung, deren Besorgung nach Paragraph 37 Abs. 1 GO und Paragraph 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Daher wird Ihr Antrag im Folgenden als Schreiben der Verwaltung beantwortet. Für die gewährte Fristverlängerung möchten wir uns ausdrücklich bedanken.

In Ihrem Antrag vom 31.1.2018 beantragen Sie die Aufstellung von Solarladestationen zum Laden von Elektrofahrrädern und Elektrokleingeräten wie Handys an Fahrradabstellanlagen. Als Pilotstandort wird der Fahrradabstellplatz am Marienhof benannt.

Der Antrag wird damit begründet, dass in der Gemeinde Geretsried eine Solarstation in Betrieb genommen wurde. Dort können Bürgerinnen und Bürger ihre Geräte kostenlos aufladen. Gleichzeitig könnte damit die stadtweite Infrastruktur von freiem WLAN erweitert werden. Des Weiteren sollten die Ladestationen in der Nähe von Fahrradabstellplätzen und -garagen aufgestellt werden.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Landeshauptstadt München setzt seit 2015 das „Integrierte Handlungsprogramm zur Förderung von Elektromobilität in München“ (kurz: IH-FEM) erfolgreich um. Mit einem Gesamtbudget von rund 60 Millionen Euro werden zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, wobei ein starker Fokus auf dem Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur für E-Pkw liegt. Im Stadtgebiet finden sich mit Stand April 2019 380 Ladesäulen mit 760 Ladepunkten auf öffentlichem Grund, bis Ende 2019 kommen weitere 340 Ladepunkte dazu. Gerade in einer Stadt wie München spielt öffentliches Laden für E-Pkw eine zentrale Rolle, da nur wenige der Münchnerinnen und Münchner über

eigene Pkw-Stellplätze und damit über die Möglichkeit für privates Laden verfügen.

Die Rahmenbedingungen beim Laden von E-Pkw unterscheiden sich aber grundsätzlich vom Laden von E-Zweirädern. Die Notwendigkeit einer Aufladung von Pedelecs/E-Bikes im öffentlichen Raum ist zunächst aus Sicht der Reichweite zu betrachten. Der derzeitige Stand der Technik ermöglicht in diesem Fahrzeugsegment bereits Reichweiten von deutlich über 60 Kilometer. Für den Großteil der Tagesstrecken, die mit dem Fahrrad vor allem innerstädtisch zurückgelegt werden, ist diese gesicherte Reichweite ausreichend und macht eine Zwischenladung auf öffentlichem Grund obsolet.

Weiter haben Besitzerinnen und Besitzer von E-Rädern zumeist das Bedürfnis nach einer sicheren Abstellmöglichkeit für die oftmals teuren Räder, welche an den Ladesäulen im öffentlichen Raum durch das Fehlen zum Beispiel von abschließbaren Radboxen nicht gegeben wäre. Darüber hinaus sind handelsübliche Ladegeräte von E-Bikes aufgrund der zu geringen Schutzklasse meist nicht für das Laden im Freien geeignet und können zudem durch Dritte entfernt werden (Diebstahlgefahr). Das Laden im öffentlichen Raum wird weiter dadurch erschwert, dass – anders als für Pkw – noch kein EU-Standard für die Ladeschnittstelle von E-Rädern existiert. Die Nutzerinnen und Nutzer müssen also ihr eigenes Ladegerät mit sich führen, um an Schukosteckdosen laden zu können.

Auch das Laden von Elektrokleingeräten ist aufgrund der geringen benötigten Ladeleistung an öffentlichen Ladestationen nicht notwendig. Mobile Elektrokleingeräte ermöglichen durch ihre Akkulaufzeiten in der Regel eine Nutzung ohne Zwischenladung. Sie können daher durch das Aufladen im privaten Bereich ausreichend genutzt werden. Es bedarf hier keiner Infrastrukturbereitstellung im öffentlichen Raum. Das Angebot von Lademöglichkeiten für Elektrokleingeräte kann trotzdem einen Zusatznutzen im Privatbereich z.B. für den Einzelhandel oder ähnliches darstellen und wird daher bereits teilweise angeboten.

Zusammenfassend gibt es für öffentliche Ladeinfrastruktur für E-Bikes und Elektrokleingeräte im öffentlichen Bereich keine Notwendigkeit, da der Ladebedarf im Privatbereich ausreichend abgedeckt werden kann.

Aufgrund der oben dargestellten Ausführungen kann dem Antrag nicht entsprochen werden. Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Ladeinfrastruktur ausweiten 1 – Ladepunkte für private Haushalte

Antrag Stadtrats-Mitglieder Ulrike Boesser, Horst Lischka, Heide Rieke, Jens Röver und Klaus Peter Rupp (SPD-Fraktion) vom 15.3.2018

Antwort Stephanie Jacobs, Referentin für Gesundheit und Umwelt:

Zu Ihrem Antrag vom 15.3.2018 teilen wir Ihnen mit, dass Ihrem Anliegen bereits durch das Förderprogramm „München emobil“ und mit dem Beschluss vom 27.11.2018 „Anpassung der Förderrichtlinie Elektromobilität und der Förderrichtlinie E-Taxi (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 12658) entsprochen wurde. Mit der Änderung der Förderrichtlinie zum 1.1.2019 werden Ihre Antragspunkte im Kern umgesetzt. Für die gewährte Fristverlängerung möchten wir uns ausdrücklich bedanken.

In Ihrem Antrag vom 15.3.2018 beantragen Sie die Erstellung eines Konzeptes für zusätzliche Ladepunkte für Elektrofahrzeuge in Mehrfamilienhäusern. Des Weiteren bitten Sie um Ausweitung der Förderung von privater Ladeinfrastruktur hinsichtlich Lademanagement und elektrischen Vorrichtungen. Darüber hinaus bitten Sie bei der Erarbeitung des Förderkonzeptes um enge Abstimmung mit der SWM GmbH.

Der Antrag wird damit begründet, dass für die Verbesserung der Luftreinhaltung in der Landeshauptstadt München ein starkes Wachstum der individuellen Elektromobilität unverzichtbar sei. Die Landeshauptstadt München finanziere derzeit den Ausbau von Ladeinfrastruktur auf öffentlichem Grund sowie auf Privatgrund. Die Abwicklung bei Genossenschaften, Wohnungseigentümergeinschaften und anderen privaten Haushalten in Miethäusern erscheine hier recht aufwendig, daher sei in diesem Punkt ein neues vereinfachtes Verfahren erforderlich

Weiter solle das Lademanagement das gesteuerte Laden von mehreren Fahrzeugen ermöglichen, um somit die Errichtung eines neuen Hausanschlusses zu vermeiden. Auch die Errichtung von Stromschienen solle ermöglichen, dass die einzelnen Ladepunkte mit gesonderten Zählern aufgesetzt werden.

Des Weiteren solle mit der Förderung von Ladeinfrastruktur ein Anreiz für Wohnungseigentümergeinschaften geschaffen werden, in Ladeeinrichtungen zu investieren. Dadurch sollten bestehende Hemmnisse auf der Kostenseite abgebaut werden.

Die Antragstellung und Abwicklung der Förderung solle einheitlich über Dienstleister und Stromlieferanten erfolgen, die Ökostrom anbieten.

Zu Ihrem Antrag vom 15.3.2018 teilen wir Ihnen Folgendes mit:
Grundvoraussetzung für den Ausbau der Elektromobilität ist eine ausreichende und flächendeckende Versorgung mit Lademöglichkeiten. Neben dem Aufladen im öffentlichen Raum kommt dem Aufbau privater Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge eine wesentliche Bedeutung zu.
In diesen Fällen bedarf es der nachträglichen Installation spezieller Ladeeinrichtungen.

Die derzeit geltende Rechtslage und die rechtlichen Anforderungen, die an WEG- bzw. Mieterumbauten bzw. -einbauten gestellt werden, wirken sich allerdings hemmend auf die Errichtung von Ladeinfrastruktur im privaten Raum aus. So stellt eine Installation von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge im Mietwohnungsbau in der Regel eine bauliche Veränderung der Mietsache dar, die grundsätzlich nur mit der ausdrücklichen Erlaubnis der Vermieterin/des Vermieters erfolgen kann.

In Wohnungseigentumanlagen sind zur Errichtung einer Ladestation in der Regel Eingriffe in das Gemeinschaftseigentum erforderlich. Die erforderlichen baulichen Maßnahmen werden in der Mehrheit gemäß Paragraph 22 Absatz 1 WEG als bauliche Veränderungen und Aufwendungen, die über die ordnungsgemäße Instandhaltung und Instandsetzung des gemeinschaftlichen Eigentums hinausgehen, eingeordnet. Nach der genannten Vorschrift bedürfen diese Maßnahmen grundsätzlich der Zustimmung aller Eigentümerinnen und Eigentümer.

Eine von den Ländern Bayern und Sachsen initiierte und mittlerweile dem Bundestag zugeleitete Gesetzesinitiative will den Einbau von Ladestellen für Elektrofahrzeuge von Mieterinnen und Mietern sowie Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümern rechtlich erleichtern und nennt als Ziel explizit die Förderung der Elektromobilität.

Der Bund arbeitet daran, die oben aufgeführten Hemmnisse abzubauen. Im Mietrecht soll mit Paragraph 554 BGB-E eine ausdrückliche Regelung für bauliche Maßnahmen eingeführt werden, die es den Mieterinnen und Mietern ermöglichen soll, die Erlaubnis des Vermieterin/des Vermieters zur Installation einer Ladeeinrichtung unter erleichterten Bedingungen zu erlangen.

Im Wohnungseigentumsgesetz (WEG-Gesetz) soll zur Förderung der Elektromobilität eine Regelung aufgenommen werden, wonach die nach Paragraph 22 Absatz 1 Satz 1 WEG erforderliche Zustimmung der durch die bauliche Maßnahme nicht unerheblich beeinträchtigten Miteigentümerin-

nen und Miteigentümer dann entbehrlich ist, wenn die Maßnahme für die Installation einer Ladestation für Elektrofahrzeuge erforderlich ist.

Die Landeshauptstadt München setzt darüber hinaus seit 2015 das „Integrierte Handlungsprogramm zur Förderung von Elektromobilität in München“ (kurz: IHFEM) erfolgreich um. Das Förderprogramm fördert Fahrzeuge, Ladeinfrastruktur und Beratungsleistungen. Anträge können von Privatpersonen, Unternehmen, gemeinnützigen Organisationen und Wohnungseigentümergeinschaften gestellt werden. Das Förderprogramm läuft bis 31.12.2020.

Insbesondere wird darin bereits seit mehr als drei Jahren nicht-öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur auf Privatgrund mit 40% der Nettoinvestitionskosten bis maximal 3.000 Euro für Normalladepunkte und 10.000 Euro für Schnellladepunkte gefördert. Im Bereich des Netzanschlusses werden 50% der Nettokosten für die Erstellung oder Verstärkung eines Hausanschlusses bis zu einer maximalen Fördersumme von 120 Euro pro Ladepunkt gefördert. Pro Antragstellerin/Antragsteller können pro Kalenderjahr bis zu zehn Ladepunkte gefördert werden.

Das Förderprogramm „München emobil“ wird seit 2016 laufend fortgeschrieben und an die sich ändernde Förderlandschaft angepasst. Mit Beschluss vom 27.11.2018 „Anpassung der Förderrichtlinie Elektromobilität und der Förderrichtlinie E-Taxi“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 12658) traten Änderungen der Förderrichtlinie zum 1.1.2019 in Kraft, die die oben benannten Antragspunkte im Kern bereits behalten.

Der Stadtrat wurde über Veränderungen der Förderlandschaft im Bereich Elektromobilität informiert. Des Weiteren wurden dem Stadtrat Vorschläge unterbreitet, in welcher Weise die beiden Förderprogramme „Elektromobilität“ („München emobil“) sowie „E-Taxis“ künftig bürgerfreundlicher und transparenter gestaltet werden können. Im Rahmen der Überarbeitung des Förderprogramms zum Jahreswechsel 2018/2019 fanden auch Gespräche mit der SWM statt. Über das Förderprogramm „München emobil“ können sich Bürgerinnen und Bürger eine SWM Leasing-Ladelösung fördern lassen. Hierfür gelten ebenfalls oben genannte Fördersätze des Münchner Förderprogramms.

Das von den Antragstellerinnen und Antragstellern geforderte Ladeinfrastrukturkonzept bestehend aus Lastmanagement, Installation von Stromschienen sowie die Integration eines Ökostromangebots wird bereits am Markt angeboten und auch im Rahmen des Förderprogramms unterstützt. Des Weiteren wird die Erstellung eines Lademanagementkonzeptes im



Rahmen einer Beratungsleistung für Elektromobilität durch eine zertifizierte Beraterin/einen zertifizierten Berater der Handwerkskammer über das Förderprogramm unterstützt. Zusätzlich ist die Förderung einer Ladeinfrastruktur über das Förderprogramm unabhängig vom Fahrzeugtyp. Damit ist die Förderung für einen Plug-In Hybrid gleichgesetzt mit einem rein elektrisch betriebenen Fahrzeug.

Mit Start zum 1.7.2019 gibt es im Rahmen eines vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) finanzierten Projektes ein weiteres Förderprogramm („Laden in München“), das unter der Leitung der Landeshauptstadt München die Errichtung von privater, gewerblicher und öffentlicher Ladeinfrastruktur in Wohngebäuden, im Gewerbe und in öffentlichen Parkhäusern vorsieht (vgl. SV Nr. 14-20/V 11452 vom 25.4.2018 „München elektrisiert – Me“).

Weitere Informationen zum Förderprogramm finden sich unter www.muenchen.de/emobil.

Aufgrund der oben dargestellten Ausführungen wird Ihrem Antrag bereits entsprochen. Um Kenntnisaufnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Optimierung der Situation für Rollstuhlfahrer im Grünwalder Stadion

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilnhöfer (Fraktion FDP – HUT) vom 4.7.2018

Antwort Referat für Bildung und Sport:

Nach §60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Bei den von Ihnen mittels Antrag vom 4.7.2018 vorgebrachten Anregungen handelt es sich jedoch um eine laufende Angelegenheit, die für die Stadt München keine grundsätzliche Bedeutung hat und auch keine erhebliche Verpflichtung erwarten lässt. Daher obliegt deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und §22 GeschO dem Oberbürgermeister, weshalb eine Beantwortung auf diesem Wege erfolgt.

In Ihrem Antrag bitten Sie darum, dass sich die Landeshauptstadt München in Kooperation mit dem Verein TSV 1860 München für eine Verbesserung der Situation der Rollstuhlfahrerinnen/-fahrer im Grünwalder Stadion einsetzt.

Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Verbessert wurde bereits insgesamt die Situation für Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen im Städtischen Stadion an der Grünwalder Straße durch die Aufstellung von zwei Behinderten-WC-Containern und die Erhöhung der Zuschauerplätze für Rollstuhlbenutzerinnen/-benutzer von 10 auf 35 Plätze.

Ihr Anliegen wurde mit Vertretern des Baureferates, der FC Bayern München AG sowie der TSV München von 1860 GmbH & Co. KGaA besprochen. Einstimmiges Ergebnis war, dass derzeit leider keine baulichen Veränderungen in Aussicht gestellt werden können. Einfache bauliche Maßnahmen wie z. B. Podeste sind aus Sicherheitsgründen nicht zulässig (Stolpergefahr bei einer Stadionräumung). Aus vertragsgebundenen Aufstellungsverpflichtungen sieht der TSV München von 1860 keine Möglichkeit, die Werbebanden zu entfernen, um die Sicht zu verbessern. Dieses wurde auch mit dem Schwerbehindertenbeauftragten des Vereins besprochen.

In Sachen Parkplätze für Behinderte ist der Verein in ständigem Austausch mit den städtischen Behörden, um im Rahmen eines Verkehrskonzeptes eine Optimierung zu erreichen.



Abschließend darf ich auf die in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie verweisen, die dieses Thema mit aufgreifen wird. Der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München wird zu dieser Thematik zu gegebener Zeit dazu selbstverständlich eingebunden.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 30. Juli 2019

Aufgabenkritik – mit allen Beteiligten gemeinsame Vorschläge erarbeiten

Antrag Stadtrat Manuel Pretzl (CSU-Fraktion)

Mehr Raum für das Handwerk: Schaffung eines Marktplatzes für kleine Münchner Brauereien, Brennereien und Kaffeeröstereien

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Katrin Habenschaden, Dominik Krause und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

Geheimsache „Sicherheitsreport“ der Münchner Polizei: Warum gibt es heuer keinen Tabellenteil mit aktuellen Zahlen zur Ausländerkriminalität?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Manuel Pretzl

ANTRAG

30.07.2019

Aufgabenkritik – mit allen Beteiligten gemeinsame Vorschläge erarbeiten

Der Stadtrat möge beschließen:

- Der Stadtrat begrüßt die Initiative der Referatspersonalräte und des Gesamtpersonalrats zur Aufgabenkritik.
- Der Stadtrat stellt fest, dass Aufgabenkritik in Zeiten des zunehmenden Fachkräftemangels eine gemeinsame Zukunftsaufgabe von Stadtrat, Stadtspitze, Referatsleitungen und der Stadtverwaltung ist.
- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Personalvertretungen Vorschläge zu erarbeiten, wo Aufgaben für die Stadtverwaltung wegfallen können, um diese dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

In seinem offenen Brief an die Beschäftigten, die Stadtspitze und alle Fraktionen im Rathaus haben sich die Referatspersonalräte und der Gesamtpersonalrat zur Verfahrensweise beim Eckdatenbeschlusses und die Folgen des sogenannten Spardiktates geäußert.

Neben der Kritik einer geeigneten Einbindung der Personalvertretung in die Haushaltsplanung, verlangen die Personalvertretungen auch eine deutliche Aufgabenkritik. Die RPRE stellen in ihrem Brief treffend fest: „Sie (die Aufgabenkritik) kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten gemeinsam überlegen, welche Aufgaben wir noch benötigen, welche neuen Ideen wir wirklich brauchen und wie viele freiwillige Leistungen wir uns noch leisten können.“

Eine gemeinsam erarbeitete Einschätzung durch alle Beteiligten soll dem Stadtrat eine fundierte Diskussionsgrundlage bieten.

Manuel Pretzl, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender
2. Bürgermeister

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 30.07.2019

Mehr Raum für das Handwerk: Schaffung eines Marktplatzes für kleine Münchner Brauereien, Brennereien und Kaffeeröstereien

Antrag

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, eine Leistungsschau in Form eines Marktplatzes für die kleinen heimischen Brauereien, Brennereien, Kaffeeröstereien und weiteren handwerklichen Betriebe der Lebensmittelbranche zu organisieren.

Begründung:

Den meisten Münchnerinnen und Münchnern sind die großen Brauereien und Kaffeeröstereien der Stadt bekannt. Doch gerade im Münchener Stadtgebiet blühen kleine handwerkliche Betriebe wieder auf. Um diese zu unterstützen und die Bekanntheit der kleinen Brauereien, Brennereien und Kaffeeröstereien zu verbessern ist es notwendig, ihrem Handwerk eine Bühne zu bieten. Eine Leistungsschau im Rahmen eines regelmäßig stattfindenden „Marktplatzes“ wäre ein erster Schritt, um die Vielfältigkeit und die hohe Qualität der Produkte den Münchner*innen nahe zu bringen. Die Veranstaltung soll hierbei als großes Schaufenster für das heimische Handwerk dienen und bietet den Kleinunternehmer*innen und Existenzgründer*innen der Branche die Möglichkeit, ihre Produkte in einem größeren Rahmen der breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. Neben der Vorführung und dem Verkauf können die Betriebe wichtige Kontakte knüpfen und sich mit anderen Unternehmer*innen austauschen. Solch eine Leistungsschau wäre nicht nur für die genannten Kleinunternehmen ein potentielles Sprungbrett, es wäre auch eine eindrucksvolle Darstellung der Angebotsvielfalt und unternehmerischen Möglichkeiten, die München zu bieten hat.

Bayern und vor allem München ist auf der ganzen Welt für sein Bier bekannt. Mit 654 betriebenen Braustätten¹ hat der Freistaat mit großem Abstand die meisten Sudhäuser der Bundesrepublik. In München ist im vergangenen Jahrzehnt noch eine spannende Entwicklung hinzugekommen: Viele innovative, oftmals junge Menschen brauen im kleinen Rahmen selbst Bier. Es handelt sich dabei um handwerklich gebrautes Bier, bei dem hochwertige Zutaten, unkonventionelle Geschmacksrichtungen und das Wiederbeleben alter Brau-Traditionen im Fokus stehen. Während viele Großbrauereien an den Stadtrand ziehen (oder bereits gezogen sind), wächst in der Stadt eine Gemeinde an Kleinbrauereien heran, die im Rahmen des bayerischen Reinheitsgebots ganz unterschiedliche und äußerst kreative Produkte herstellen. „Gerade die auf den Ausschank von Craftbieren und anderen Spezialitäten ausgerichteten Gastronomiebetriebe widersetzen sich hier erfolgreich den deutschlandweiten Trends des Gaststättensterbens und der Schließung von Handwerksbetrieben, wie es etwa im Bereich der

¹ <https://www.infranken.de/ueberregional/bayern/brauereien-boom-in-deutschland-bayern-hat-die-nase-vorn;art179,4073899>

Bäckereien und Metzgereien zu beobachten ist“². Der große Publikumszuspruch von Events wie „Braukunst Live!“ und „Craft Bier Fest München“³ ist ein klarer Indikator, dass viele Münchner*innen dem Trend folgen und sich für die Kleinbrauer-Szene interessieren.

Neben der wachsenden Anzahl an Kleinbrauereien etabliert sich eine weitere wachsende Szene in München, die der Mikro-Röstereien. In München gibt es immer mehr kleine Kaffeeröstereien mit Online-Shop oder Ladencafé, wo man die aufwendig gerösteten Hausmischungen direkt vor Ort verkosten und kaufen kann.

Großen Aufwand betreiben auch die kleinen Brennereien im Münchener Stadtgebiet. Die wachsende Szene setzt für ihre handwerklichen Produkte nur auf ausgelesene und regionale Zutaten. Die Münchner*innen können bereits aus einer Vielzahl von Destillaten aus ihrer Stadt wählen. Bislang werden die Edelbrände überwiegend über die regionale Gastronomie, am Viktualienmarkt, in ausgewählten Märkten und Online-Shops verkauft.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Katrin Habenschaden Dominik Krause Sebastian Weisenburger Paul Bickelbacher

Mitglieder des Stadtrates

² <https://www.brauer-bund.de/index.php?id=930&ageverify=16&PHPSESSID=1f417ae3b6bdaa0ec43d249d50d252ea>

³ <http://www.craftbiermuc.com/new-index>



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
30.07.2019

Geheimsache „Sicherheitsreport“ der Münchner Polizei: Warum gibt es heuer keinen Tabellenteil mit aktuellen Zahlen zur Ausländerkriminalität?

Bis einschließlich 2018 wurde der jährlich erscheinende „Sicherheitsreport“ der Münchner Polizei regelmäßig in zwei Teilbänden an die interessierte Öffentlichkeit und die Mitglieder des Münchner Stadtrats ausgehändigt: einem Textteil (Teilband 1) und einem ausführlichen Tabellenteil (Teilband 2), der über das Münchner Kriminalitätsgeschehen detailliert und aufgegliedert nach Deliktsparten informierte. Nicht zuletzt enthielt der Tabellenteil auch ausführliche Angaben zu den Anteilen „nichtdeutscher Tatverdächtiger“ in den einzelnen Deliktsparten, die teils – etwa in den Rubriken „Straftaten gegen das Leben“, Rohheitsdelikte und „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ – erheblich sind.

Ausweislich eines im April vorgestellten BKA-Lagebildes „Kriminalität im Kontext der Zuwanderung“ haben von Zuwanderern begangene Straftaten auch 2018 signifikant zugenommen. Wörtlich teilt das BKA mit: „Im Bereich Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen fielen 230 Deutsche einer Straftat zum Opfer, an der mindestens ein tatverdächtiger Zuwanderer beteiligt war“ – ein Anstieg von 105 Prozent im Vergleich zu 2017. Und: „Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden 3261 Deutsche Opfer einer Straftat mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer und somit 21 Prozent mehr als noch im Vorjahr (2017: 2706)“, heißt es im Lagebericht weiter. Insgesamt waren unter den 101.956 Opfern von Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern 46.336 Deutsche – stattliche 19 Prozent mehr als 2017 (hier zitiert nach: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article191584235/BKA-Lagebild-Gewalt-von-Zuwanderern-gegen-Deutsche-nimmt-zu.html>; zuletzt aufgerufen: 30.07.2019, 02.15 Uhr; KR).

Die hier vom BKA skizzierte Entwicklung dürfte sich ähnlich auch in der Münchner Kriminalitätsentwicklung widerspiegeln. Leider erhalten Öffentlichkeit und Stadtrat darüber keine Informationen, weil der „Sicherheitsreport 2018“ heuer erstmals ohne den aufschlußreichen und detaillierten Tabellenteil ausgehändigt wurde – zumindest dem Münchner Stadtrat; vielleicht auch nur dem Fragesteller.

b.w.

Eine telefonische Nachfrage bei der zuständigen Hauptabteilung I des Kreisverwaltungsreferats erbrachte leider keinerlei Auskunft zur Frage, ob und wann der Tabellenteil des jährlichen „Sicherheitsreports“ heuer noch ausgehändigt werde.

Alles zusammen legt die ungute Vermutung nahe, daß Polizei und/oder Stadtverwaltung unangenehme Detailinformationen zur Kriminalitätsentwicklung im Bereich der Landeshauptstadt München vor der Öffentlichkeit zu verbergen suchen – wobei der Stadtverwaltung ebenso wie der Münchner Polizeispitze klar sein muß, daß Geheimniskrämerei das Informationsbedürfnis erst recht befördert. – Es stellen sich Fragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Warum wird den Münchner Stadträten – vielleicht auch nur dem Fragesteller – heuer der Tabellenteil des „Sicherheitsreports“ der Münchner Polizei vorenthalten? Wer befindet darüber?
2. Wer erhielt ggf. heuer den Tabellenteil?
3. Wo sind die regulär im Tabellenteil dokumentierten Detailinformationen zum Münchner Kriminalitätsgeschehen ggf. einsehbar? Für wen?
4. Wann ist möglicherweise mit einer verspäteten Nachlieferung des Tabellenteils zum diesjährigen „Sicherheitsreport“ zu rechnen?



Karl Richter
Stadtrat